

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 17.01.2023

Amt: Hauptamt
AZ: 10.112

Vorlage Nr. 204/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	21.03.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	23.03.2023

Sitzverlust des Rats Herrn Mattis Glade zum 28.02.2023

Herr Glade hat schriftlich mitgeteilt, dass er zum 28.02.2023 aus Alfeld (Leine) wegzieht.

Der Wegzug aus dem Gemeindegebiet führt aufgrund des Verlustes der Wählbarkeit zum Verlust des Ratsmandates zum 28.02.2023.

Nach § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat zu Beginn seiner Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG (Verlust der Wählbarkeit) für den Sitzverlust vorliegt.

Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Auf dieses Recht wurde Herr Glade hingewiesen.

Der Sitzverlust zum 28.02.2023 tritt mit der Beschlussfassung durch den Rat ein.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Durch den Wegzug von Herrn Glade zum 28.02.2023 endet die Mitgliedschaft von ihm im Rat der Stadt Alfeld (Leine) zum 28.02.2023. Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG für den Sitzverlust vorliegt.“